

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Geschichte in den Königl. und Vereinigten Niederlanden

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1696. Des Königs Schreiben an das Parlament.

von Tullibardine war darinn vermittelst Königl. Schreibens an das Parlament von Sr. Maj. zum Lord hohen Commissario ernennet / in welchem Sr. Maj. die Qualitäten dieses Herrn rühmeten / dero Erlösung von den gefährlichen Dessen der Conspiranten kürzlich wiederholten / und fernere Subsidien zu Anschaffung von Gewehren und andern Kriegen / Nothwendigkeiten / Verstärkung der See- und Land- Macht / Einrichtung der Recruten und andern Zubehörungen zur Beschützung und Sicherheit des Landes begehrten; und endlich anfügten / daß sie ihm dem Lord hohen Commissario Vollmacht gegeben zu allen denen Befehlen / so zu mehrern Aufnehmen und Wohlseyn des Königreichs gemacht werden möchten / in ihrem hohen Nahmen zu consentiren. Der Lord hohe Commissarius hielt hiernächst selbst eine bewegliche Anrede an das Parlament / rühmte die große Liebe des Königs gegen seine Unterthanen / die Göttl. Providence über glückliche Entdeckung des vorgehabten mörderlichen Dessen wieder Sr. Maj. recommendirte davor dankbar gegen Gott sich zu bezeigen / und zugleich hieraus Gelegenheit zu nehmen / gegen Sr. Majest. neue Zeichen ihrer gegen sie tragenden Pfücht sehen zu lassen: Remonstrirte hierbey die Nothwendigkeit fernerer Subsidien / und versicherte endlich / daß Sr. Königl. Maj. resolviret die Presbyterianische Regierung in der Schottischen Kirche zu handhaben / hohe und andere Schulen beyden Hochländern / als woselbst sie noch sehr mangelten / anzulegen; Endlich auch alle dergleichen Gesetze zu approbiren / welche zur Sicherheit des Landes / und aller und jeder Güter und Rechte gedeyen möchten. Der Lord Cansler führte die Puncten noch weiter aus / und schloß endlich dahin / daß man nicht zweiffeln / das Parlament würde ihm angelegen seyn lassen / des Königs Hoffnung sich gemäß zu bezeigen / angesehntklärlichen am Tageloge / wie bereit Sr. Maj. wären alle Gesetze und Ordnungen / zu Sicherheit ihrer Güter und Rechte / Aufmunterung der Gottesfurcht / Unterdrückung alles ruchlosen Wesens / Erziehung der Jugend / und allen was zu ihrem Glück und Aufnehmen gereichen möchte / genehm zu halten und zu befördern: Man sehe bey den Engländern wie viele diese weise / großmüthige und mächtige Nation zu

Der Lord Commissarius redet das Parlament an.

Beschirmung der gemeinen Sache gethan hätte / und sollte man von ihnen ein Exempel nehmen / zumahlen alles was Nahmens Sr. Maj. begehret würde / zu der Nation eigenem Nutzen gereichte. Er verhoffte / daß gleichwie der König ein Segen vom Himmel vor sie wäre / Sr. Maj. auch möchte Ursachen finden davor zuhalten / daß sie auch ein Segen vor ihn wären.

Welche Reden denn so viel gewircket / daß das Parlament beschloß nebst einem unterthänigsten Danckschreiben an Sr. Maj. 120000. Pf. Sterl. zu Subsidien vor dieselbe zu zahlen; Und ist endlich nach dem unterschiedene Sachen debattiret worden / den 22. Octobr. bis auf den 8. Decembr. prorogiret worden.

In Irland verstarb den 24. 14. Maj. zu Dublin nach ausgestandener langen Krankheit der Lord Capel bisheriger Kön. Statthalter des Reichs / und hatte Er seine Stelle denen Lords Drogheda und Blessington so lange auffgetragen / bis Sr. Königl. Maj. ein anders verordnen würde.

Den 7. Jul. versammelte sich das Parlament / und giengen beyde Häuser zusammen / dem Lord Charles Porter Cansler wegen dessen Provisionellen Erhebung zum Gouverneur des Reichs zu gratuliren / worauf sie sich wieder bis auf den 14. August. beschieden: Einer Sanderlon aber / so der einzige von allen Deputirten war / der die Association nicht unterschreiben wollen / ward aus dem Unterhause vertrieben: Den 8. August. kam der Ritter William Palmer mit Königl. Commission zu Dublin bey nur gemeldte in Lord Porter an / trafft welcher derselbe zugleich mit dem Grafen von Monttrach und Drogheda zu Regenten des Königreichs gesetzt worden / worauf sich der Rath noch denselben Tag versammlet / und die neue Regenten beediget / hernach in das Saestel geführt / die dann weiter diesen und die folgende Tage von allen Grafen auch andern / worunter auch die Non-conformische Prediger sich befunden / complimentiret worden. Es trug sich aber bald hernach hierin eine Veränderung zu / in dem der Lord Porter den 18. Dec. als er im Werke begriffen war an Sr. Majest. zu schreiben / schlemmig verstorben / dessen Körper den 19. in der Stille beygesetzt worden.

1696.

Des Parlaments Schluß.

Der Königl. Statthalter stirbt.

desgleichen auch der Lord Porter.

Geschichte in den Königl. und Vereinigten Niederlanden.

Leichwie in vorigem Jahr die gute Stadt Brüssel durch die Französische Bombardirung in grossen Ruin gesetzt worden / also suchte man dieselbe dieses Jahr mit allen Kräften aus solcher Unordnung zu bringen / und wurde überall wieder zu bauen angefangen. Den 4. Aug. nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhr seyn Ihre Durchl. die Churfürstin zu Bayern in dem Königl. Pallast mit einer Prinzessinenbunden worden / und selbige hernach den 11. Novembr. (an welchem Tage auch die Tauffe des Neuen Chur- Prinzens zu Sachsen vorgegangen) in der Capelle gedachten Pallasts getauffet / und Ihr der Nahmen Mariana, Carolina, Josepha, Dominica gegeben worden. Den Tauff- Actum verrichtete der Erg. Bischoff von Mecheln in Assistence der Aebte von Hel-

Die Churfürstin von Bayern geht mit einer Prinzessin.

dem Tauff-Actus.

schoff von Mecheln in Assistence der Aebte von Hel- lischeim / Grimbergen und Kambergen: Sr. Churfürstl. Durchl. zu Söln waren gleichfalls zugegen / und vertraten Sr. Kön. Maj. zu Spanien Stelle / als Bevatter: Und ward der ganze Actus mit Singung des Te Deum &c. dreysachen Salve aus den Canonen und andern Gewehren der Spanischen Gardes und der Bayerischen Fusiliers und Carabiners, ingleichen Lantung der Glocken zu S. Gundenen beschlossen: Bobey angemercket worden / daß der gleichen Actus fast binnen zweyhundert Jahren in der Königl. Capelle nicht verrichtet worden.

Die zwischenden geistlichen verlorende Controversie wegen des Janenismi schien den H. N. Bischoffen dieser Lande durch das Päbstl. Breve von

Die Bischoffe seynd wegen des Janenismi

1696.
nicht con-
stat/

und schrei-
ben an den
Pabst/

dessen Ant-
wort.

Ann. 1694. den 6. Febr. dessen in dem vorhergehenden XIV. Theile fol. 696. gedacht worden/ noch nicht gnußsam gestillet zu seyn/ in dem Sie vorgaben/ daß die Jansenisten zwar erkennen/ daß die fünf Propositiones des Jansenii vor irrig und unrecht erkläret wären/ aber in einem solchen Verstande/ als Sie niemahls ein Theologus gelehret hätte/ und folgendes das Formulier zwar unterschrieben/ aber mit mentalreservationen und in einem Verstande/ den sie ihnen selbst erichteten/ nicht/ wie ihn das Formulier meinete/ auch daher in der That die ganze Lehre des Jansenii in dessen sonst verbotenem Buche/ Augustinus genannt/ beybehielten; Daß sich auch dieselbige dießfalls auß des Cardinals de Luca's Schreiben/ und das Päbstl. Breve selbst vom 6. Febr. 94. und das Decret der Congregation der Cardinäte vom 28. Jan. desselben Jahrs bezügen: Schrieben also an den Pabst/ zu verstehen gebende/ daß sie gerne gesehen hätten/ wann das Päbstl. Breve deutlicher wäre abgefaßt worden/ und bathe um fernere Remedierung/ zusehenderst zwar in dieser Sache/ zugleich aber auch um Abstellung der Mißbräuche bey Administration der Sacramenten/ der verbotenem Bücher/ Lesung der Heiligen Schrift in der gemeinen Sprache/ Zusage zu den weltlichen Gerichten/ ic. welche alle eines Päbstl. Einsehens und Autorität bedürffrig wären: Das Schreiben war datiret zu Brüssel/ den 19. Jul. und unterschrieben Humbertus Wilhelm Erzbischoff zu Mecheln/ Reginaldus Bischoff zu Nuremunde/ Johannes Bischoff zu Antwerpen/ Wilhelmus Bischoff zu Brügge/ Gerhardus Bischoff zu Gent/ Martinus Steyners/ Päbstl. Vicarius zu Herzogenbusch. Die Antwort des Päbstl. Hoffes aber vom 24. Novembr. fiel dahinaus/ daß das Päbstl. Breve vom 6. Febr. 94. deutlich und zureichend genug wäre/ dem von Ihnen besorgten Ubel vorzukommen/ brauche auch keiner mehrern Erklärung; nur allein solten sie zusehen/ daß es gebührender maßen zur Execution gebracht würde: Solten die präterdirte Jansenisten in einem geheimen und dem Formulier nicht gemäßen Verstande die erheischte Abschwehrgung der fünf Propositionen thun/ äußerlich aber sich sonst nichts vernehmen ließen/ so enthielte sich die Kirche billig alles Urtheils/ als von einer verborgenen Sache/ derer Erkänntniß Gott allein zukäme. Solten sie sich aber mit Worten oder Schriften von dergleichen und dem Formulier oder Päbstl. Breve zu widern Verstande verlaunten lassen/ so wären die Bischöffe befugget nicht allein de jure und auctoritate ordinaria, sondern auch aus besonderer Macht von den Päbsten Innocentio dem X. und Alexandro dem VII. welche Er der Pabst gleichfalls confirmire/ Sie gebührend zuverhören/ und folgendes zu straffen/ nach dem mahl dergleichen äußerliche Dinge doch leichte zu beweisen stünden. Das Päbstl. Breve hätte in feinerley Weise/ wie von etlichen vorgegeben werden wolte/ Pabst Alexandri VII. Constitution vom 16. Octobr. 1656. vielweniger das Formulier verändert/ sondern selbige vielmehr confirmirt/ würde auch nicht gestatten/ daß etwas davon im allergeringsten verändert würde; Die Mißbräuche/ wegen Lesung der Heil. Schrift in gemeiner Sprache/ und anderer verbotenem Bücher/ hätten ihre völlige ma-

ße aus seiner Vorfahren/ und absonderlich Pabsts Pi. des IV. Constitutionen: Welche zugleich das Ausauffen zu den weltlichen Gerichten gnußsam beschräncketen/ und solten die Bischöffe nur selbst in ihren Diöcesen ihnen angelegen seyn lassen/ solche zu exequiren. Wegen Administration der Sacramenten hätten sie zusehen/ daß solche nach den Statuten der Concilien/ auch Ordnungen und Praxi der Kirchen/ vorkommenden Begebenheiten und besondern Umständen nach eingerichtert würden/ und würden jezo unterschiedene Puncten von dieser Materie vor den Consultoribus und Qualicatoribus der höchsten Inquisition in Erwägung gezogen: Im übrigen wäre der Päbstl. Stuhl des Vertrauens/ Sie würden die Päbstl. Befehle mit aller Liebe und Vorsichtigkeit exequiren ic.

In den vereinigten Niederlanden war eine von den vornehmsten Begebenheiten der unvermuthete Aufstand des Pöbels/ welcher sich den 31. Januar. zu Amsterdam erhoben/ und zwar in folgenden Umständen: Es war in dem verwichenen Jahre den 26. Octobr. um die schwere Krieges Unkosten zu erschwingen eine Auflage auff die Trauungen und Begräbnißen gesetzt worden/ wie davon die Verordnung bey den Geschichten desselben Jahres in dem XIV. Theil/ f. 857. mit mehreren zu finden ist: Hierzu kam nun ferner/ daß in Amsterdam eine gewisse Verfassung wegen der Zahl der Leichenräger und Umbitter gemacht werden/ daß nemlich dieselbe auf eine gewisse Anzahl reducirt/ ihnen auch ein gewisses Geld gegeben/ anbey vier Personen zu Commissarien/ und zwölf so genannte Hauptleute oder Aufseher solten gesetzt werden/ welche an einen gewissen Ort in dem Almosen-Hause zusammen kommen/ von den Leydragenden über gemeldte Personen angesprochen/ bey ihnen auch das Geld erleyget werden/ und sie in allen acht haben solten/ damit alles in guter Ordnung geführet werden möchte; Und ward die Verordnung hiervon den 10. Januar. publiciret; Den 31. aber solte mit Vollführung derselben der Anfang gemacht werden: Weil dann der gemeine Mann solches vor eine sonderbare Beschwerde/ etliche es auch der Bürger Freiheit gänzlich entgegen zu seyn hielten/ als welche ihnen jederzeit Leichenräger und Träger nach Belieben erwehlet/ anbey die reducirt Ansprecher/ als derer sonst etliche hundert gewesen/ viele Klagen machten/ daß ihnen dergestalt ihr Brod genommen würde/ und daher nicht unterließen Feuer anzublasen; Indessen aber die Commissarien und Hauptleute den 28. Januar. in ihrem hierzu verordneten Zimmer in dem Almosen-Hause zusammen kamen/ um den nächsten Dienstag den 31. Januar. als an welchem obgedachte Verordnung zum erstenmahl solte vollführet werden/ alle gehörige Anstalt zu machen; So ließ sich allbereit der gefasste Widerwillen blicken/ und ward einer von den Hauptleuten vor dem Almosen-Hause durch etliche Malcontenten härlich angegriffen/ also daß er sich mit der Flucht salviren mußten. Den Sonntag blieb zuvor alles stille/ aber den Montag/ wie die Bürgermeister der Gewohnheit nach sich auff das Nacht- oder Stadt-Haus begaben/ ließ eine große Menge von allerley Volck auff dem Damm zusammen/ dergestalt daß sie biß an das Rathhaus drin-

1696.

Auffruhr in Amsterdam.

gen/

1696.

gen / tasteten die herabgehende Raths-Verwandte an / scholten und schimpffeten auff sie / den Hauptleuten oder Aufsehern aber und Trägern / welche gegen den folgenden Tag Ordre holen wolten / rissen sie die Mäntel ab / bewarffen sie mit Unflath / und traten ihnen so zu Leibe / daß sie kaum und mit grosser Mühe entfliehen konnten: Welches dann verursachte / daß der Magistrat Ordre gab / daß den folgenden Morgen eine Compagnie Soldaten sich vor dem Rathhause und der Wache postiren solten / eine andere vor der Hauptwache / eine besondere vor dem Almosenhause / andere in den Stadt-Thoren: so auch alles geschehen / aber Anlaß gab / daß sich viel mehr Volck's hin und wieder versammelte / umb zu sehen / wie es mit den Soldaten ablaufen würde: und war gegen 9. Uhr der Damm so voll Volck's / daß aus dem Rathhause kein weiteres Auskommen war. Nicht weniger sammelte sich das Volck an andern Orten zu tausenden zusammen / und nicht allein Männer / und absonderlich Bootsfnechte / (als welche ohne das umb diese Zeit des Jahrs häufig am Lande liegen) sondern auch Jungen / Frauen / Mädgen / und diese zwar mit allerhand Instrumenten / Stangen / Feuerhacken / Ofengabeln / Besen / bunden die Schürzen wie Säulen an Stöcke / schlugen an statt der Trommeln auff kleine Bier- und Butterfässer: Andere trugen auff etlichen zusammen geschlagenen Dieben / worin sich gewisse Manns-Personen legeten / wie in einer Bahre gleichsam die Leichen fort / wurden aber / als etliche mit dem Aufzuge vor das Almosenhauß kamen / von der daselbst postirten Miliz zurücke getrieben: Und effectuirte dieser vielfältige Aufauff so viel / daß der Magistrat von dem Rathhause publiciren ließ / daß die obhanden gewesene Ordnung noch sechs Wochen sollte ausgeset bleiben / wodurch die Gemüther etwas besänftiget zu seyn schienen: Es währere aber nicht lange / als sie mit hellen Hauffen eine Strasse auff / die andere ab durch das Rathhauß durch und endlich vor das Almosenhauß zogen / fielen daselbst die Miliz mit Steinen an / daß endlich dieselbe genöthiget ward / anfangs blind / hernach scharff geladen auff sie Feuer zu geben / wodurch auch etliche getroffen und einer tödtlich blessirt worden: Es half aber nichts / sondern dieser tobende Hauffen drang weiter auff die Miliz los / und verfolgete sie bis in das Almosen-Hauß hinein / allwo weder Fenster noch Thüren geschonet worden / giengen auch hernach zum theil nach der Leydens Pforten zu / woselbst jedoch die Sache zwischen ihnen und der Miliz zu einem Stillstande geriethe / so daß sie von der Miliz abliessen / von dar aber gleichsam siegende mit grossen Geschrey durch die Leydensche Strasse nach der Herren-Grafft vor des Bürgermeisters Voreels Hauß zogen / stürmten / weil sie ihn vor den Urheber offtgemeldter Verordnung hielten / in dasselbe mit Gewalt hinein / und stengen an in den untersten Zimmern zu plündern / wurden aber mit guten Worten durch einige Personen von Ansehen wieder heraus gebracht: Jedoch weil Capitain Spaarooz mit seiner Compagnie dazu kam / und sie mit etwas ernstlichen Worten ihrer Pflicht erinnerte / zumalen der Magistrat die obige Verordnung aufgehoben hätte: endlich auch / weil diese gegen schreyen / daß man sie betrage / und mit Steinen auff die Miliz loswarffen /

Feuer unter sie geben ließ / viel rasender worden als zuvor / in das Hauß von neuem hinein brachen / und alles vorhandene von Porcellain / Spiegel / Gemählde / und andern kostbaren Hausrath zu nichte machten: Hierauff wandten sie sich nach jess erwehnten Capitains Spaarooz's Hauß auff der Reguliers-Grafft / schlugen die Thüre in Stücke / ruinirten allen schönen Hausrath / zerschnitten die Betten / streueten die Federn auff die Strasse / warffen Leinwand / Kleider / und allerhand Gewehr ins Wasser / zerbrachen und verdurben alle schöne Gemählde / schlugen die Fenster aus / und hörten nicht eher auff / als bis alles / so ihnen in die Hände kam / zu nichte gemacht worden. Dieses nun bewog die ganze Bürger-schafft / daß sie den Nachmittag im Gewehr erschienen / und effectuirte solches so viel / daß die Stürmer in so weit zurücke gehalten worden / daß sie ihren vielfältigen Bedrohungen nicht weiter nachhiengen / da sie sonst vorgehabt / des Bürgermeisters de Hase's Hauß auch noch zu besuchen: es ward auch wegen einfallender Nacht weiter nichts vorgenommen / der Magistrat aber ließ noch denselben Abend vermittelst einer neuen Proclamation kund machen / daß die Verordnung vom 10. Januar. keinen fernern Fortgang haben / sondern aufgehoben seyn sollte.

Dessen ungeachtet rottirten sich diese Auffrührer den 1. Febr. früh Morgens wieder zusammen / und fielen umb 9. Uhr des Englischen Consuls Mr. Kerby's Hauß auff der Käyfers-Grafft an / vorgehend / daß er einer von den Stiftern der neuen Aufflagen mit wäre / und weil er von guten Freunden gewarnt worden / und deshalb seine beste Sachen beyseite gebracht hatte / so verwüsteren sie alles / was sie in den Häusern finden / zerbrachen die kostbare Flüßre / zerhieben die Zimmer und Gartenhauß / zertraten den schönen dabei gelegenen Garten / andere schlugen die Böden von den Weinfässern aus / und ließen den Wein weg lauffen / wobey sich etliche Weiber finden / die Besundheiten aus Pantoffeln truncken / welches alles binnen anderthalb Stunden verrichtet ward: und waren nun begriffen nach des Herrn Alt-Bürgermeisters de Vries Behausung auff der Herren-Grafft zu lauffen / und allda eben so zu handthieren / weil ihrem Vorgeben nach er nicht verhindert hätte / daß einige meutenirende Marrosen wären gehangen worden: Aber es ließ der Magistrat ein neues Edict publiciren / dahin lautende / daß weil die Verordnung wegen der Begräbnissen aufgehoben / und alles wieder in den vorigen Stand gesetzt worden / alle ehrliche Bürger / ausser denen / so unter ihren Officieren im Gewehr stünden / sich alsofort jedweder nach seinem Hauß begeben sollte / umb keinen Unschuldigen in Unglück zu bringen / nachdemmal vor nöthig erachtet würde / umb Ruhe und Friede zu erhalten / Gewalt mit Gewalt zu steuren: Wor-auff dann die Bürger-schafft überall zu den Waffen griff / es begaben sich auch unterschiedene der Vornehmsten zu Pferde / ritten mit bloßen Säbeln durch die Strassen / und ward dadurch des Herrn von Vries's Hauß gerettet / obwol die Canaille der Gegend schon angefangen hatte sich häufig zusammen zu ziehen. Jedoch mußte des so genannten reichen Juden Pinc-Hauß noch herhalten / indem eine besondere Parthey drauff zu zog / kletterten die Bitter hinauff / zerbrachen

1696.

die Eisen an den Fenstern / und hieben mit aller Macht in die Zimmer hinein / brächen Kisten und Kasten auff / und nahmen alle Kleinodien / und was ihnen köstlich zu seyn dünckte / heraus : welchen aber zu steuren / wiewol der Pinto der Zeit mit seiner Frauen in dem Haag war / die Bürger von dem neuen Marekt auff das Haus zu zogen / trieben die vor dem Hause stehende weg / erlegten etliche in dem Hause / und nahmen gefangen alle / derer sie mächtig werden konten : Die Freywillige zu Pferde ritten auch durch die Strassen / und zerstreuten überall / wo sie noch die geringste Zusammenrottirung ersahen ; Ingleichen zog die ganze Gilde der Torffträger gegen Abend nach dem Damm / allwo sie von dem Magistrat halbe Piquen bekamen / und sich mit ihrem Jähneln / worinn ein Torffträger gemahlet war / vor das Rathhaus postirten / wie dann auch ihre Aelterleute vor ihre Treu und Aufrichtigkeit cavirten ; Der Magistrat aber ließ noch denselben Abend gegen 6. Uhr zweyen der Gefangenen nach gescheneher Untersuchung bey Sackeln auff der Waage zu einem Fenster heraus hängen / und derer einem eine gelbe seidene Tischdecke / welche er in des Pintos Hause geranber hatte / umb den Leib binden : diese blieben den 2. Febr. hängen / und wurden den 2. gegen Mittage noch drey andere dazu gebracht / der Damm aber früh Morgens mit Bürgern und Soldaten so stark besetzt / daß der räuberischen Morte unmöglich würde gewesen seyn durchzudringen / die sich auch nach gescheneher Execution gänzlich verlohrt / und keiner so dabey gewesen / sich dessen mehr merken lassen wolte ; so daß sich den 3. Febr. alles wieder in vollkommener Ruhe und Frieden befand / auch das Regiment von der blauen Garde / so aus dem Haag nach Amsterdam zu dem Ende commandiret worden / und schon biß auff zwey Stunden davon angelanget war / zurücke entboren ward. Der Magistrat ließ auch gedachten 3. Febr. öffentlich kund thun / daß wer etwas von den geraubten Sachen entweder hätte / oder irgendwo wüßte anzutreffen / solches dem Haupt-Officier in Amsterdam bringen oder anzeigen / und davor nach Gelegenheit der Sachen eine redliche Belohnung erwarten / die Räuber und Heeler aber / wenn oder wo sie damit würden betroffen werden / mit erster Straffe solten belegen werden.

Darauff ist von der Obrigkeit ein Edict erfolgt /

Den 4. Febr. ward die Keuterey gemustert / Namens der Herren Bürgermeister ihnen Danck gesagt / und alle Erkenntlichkeit versprochen. Und weil vermuthet ward / daß einige feindliche Anschläge hiermit möchten untergelauffen seyn / anbey zu Abwendung fernerer Unruhe vor nöthig gehalten ward / die Anfänger dieser Unruhe noch genauer aufzusuchen / so ward noch selbigen Tag folgendes Edict public gemacht : Nachdem es dem grundgütigen Gott gefallen / die Treue / Wachtsamkeit und tapfferes Fürnehmen der Bürger dieser Stadt / so sie auff Befehl der Regierung / der Gewalt zu steuren / gebrauchet / zu Erhebung seines allerheiligsten Namens / und zu Großmachung ihres Ruhms und Ehre mit einem solchen guten Ausschlag zu segnen / daß die gute Eingeseffene von der Plünderung befreyet / die Stadt aber wieder zur Ruhe gebracht worden ; und es dann vermuthlich ist / daß die Feinde des Vaterlandes durch ihre Abgeschickte wol die fürnehmste Anleitung zu dieser vorfesslichen Plünderung / Gewalt etc. mögen ge-

geben haben / umb dadurch die Stadt auffrührisch zu machen / und übert Hauffen zu werffen / folglich den Staat merklich zu schwächen / und den Feinden / selbigen anzugreifen / Ursache zu geben / wie man dann bemühet ist / den rechten Grund hiervon zu untersuchen / anbey auch die Berechtiget zum höchsten erfordert / daß solche Ausgeschickte / die entweder in Person / oder durch andere / mit Geldgeben oder grossen Versprechungen / einigen Theil an gedachter Plünderung haben / zusamt den Rädelshühnern / so dieses Werck getrieben / andern zum Exempel abgestraffet werden. So haben die Herren von der Regierung vor gut befunden / und resolviret / gleich wie dann Jhr. Edl. Achb. hiemit angeloben und versprechen / daß derjenige / so einen von solchen Anstiftern angeben kan / dergestalt / daß er in der Justis Handen kommt / und der That überzueget wird / oder der sonst einen von solchen Rädelshühnern ans Liecht bringet / 600. Gulden bey der Fretorie zur Belohnung haben solle / damit solche grausame Auffrührer mit äußerster Straffe belegen werden mögen : und wird hiebey versprochen / daß des Anbringers Name nicht allein verschwiegen bleiben solle / sondern man wird auch / so fern er mit interessiret / einen Frey-Brieff vor ihn auszuwirken sich angelegen seyn lassen.

Montags frühe den 6. Febr. erschienen die Bürger mehrentheils von dem weissen Regiment / vermög Ordre von ihrem Obristen / nebst der Keuterey / so kurz zuvor abgedanckt worden / wiederum mit vollem Gewehre auff dem Damm / beschlossen daselbst die Posten / wie bey der vorigen Execution geschehen / und wurden umb Mittage noch sieben der Rädelshühner mit dem Strange gestraffet / zwey biß drey andere in das Zuchthaus gebracht / einem von den Gehängten aber ein Messer über den Kopff geknüpft / weil ihm allschon Ao. 1672. unterm Commando des Gen. Rabenhaupt wegen begangener Unthat in Kriegsdiensten Nase und Ohren waren abgeschnitten worden / jeso aber hatte er bey Verabingung des Englischen Consul's Hause dem gemeinen Volcke stark Geräncke verkauft / auch sich selber zu einem Botgänger in dem Hause auffgeworffen : und ward hiernächst sein Körper auff einer Schleiße nach dem Galgen geführet / bey demselben ihm der Kopff abgehauen / auff einen Pfahl gesteckt / und der Leib auff ein Rad geleyet / die andern sechs wurden an den Galgen geknüpft / wie auch drey von den zuvor Execuirten. Ingleichen noch vier andere / so bey währenddem Auffruhr erschossen worden / welche aber bey den Beinen auffgehendet worden : Daß also ihrer vierzehn daselbst bey einander gebracht / und zu einem Spectackel und Beyspiel der verübten Auffruhr gelassen worden.

Solcher gestalt war nun alles wieder stille und ruhig / bloß suchten drey Frauens-Personen im Monat April einen von denen ins Zuchthaus Verwiesenen wieder loß zu bekommen / und da sie solches nicht erhalten konten / unterstunden sie sich gegen den Magistrat allerhand ungeziemende Drohworte auszusprechen / auch lieffen zweyen Matrosen / etwas grünes auff den Hüften habende / mit einer Matte und Tuche auff einem Stoc in Gestalt einer Fahne auff der Strasse herum ; sie wurden aber bald gedämpfet / und ingesamt den 21. April. scharff gezeisset / derjenige auch / weshalb sich die Weiber so unbesch-

1696.

und einige Auffrührer geschickt werden.

Abermahliger Keiner Auffstand /

den

1696. den bezeitet / zugleich unter den Galgen gestellet / mit gleichmäßiger Straffe der Geißelung beleger / und hierauff alle zusammen auf etliche Jahr der Stadt verwiesen: Der Magistrat aber nahm daher Gelegenheit / den 13. April nochmahls ein Placat zu publiciren / und Krafft dessen / so Mann als Frauens Personen ihrer Pflicht als getrene Bürger und Einwohner zu erinnern / vor fernern Aufstand zu warnen / und daß männiglich still und friedlich leben solte zu ermahnen: Es wurden auch nach der Zeit auf Befehl des Magistrats gewisse Gedächtniß Münzen und Medaillen dieser Sache halber verfertigt und unter die Bürgerschaft ausgetheilet / auf derer einen Seite sich der Neptunus . als wann er mit seinem Wagen durch die ungestüme See führe / auff der andern ein Eisvogel in Anbauung seines Nestes geschäftig / und von der aufgehenden Sonne bestrahlet / präsentiret / mit den Worten / auff der ersten Seite: *Motos præstat componere fluctus*; Auff der andern: *Halcyonibus reductis, Senatus Amstelodamentis Civibus suis hoc antiquæ Virtutis spectataque fidei præmium largitur.*

Den 24. Februar. verordnen die Herren Staaten / vermittelst öffentlichen Placats / daß alle diejenige / so auff feindlichen Schiffen und Fahrzeugen (die ausgenommen / so auff einer feindlichen Esquadre, welche im Besichte des Landes sich auffhalten möchte / ausgeschiedt worden) sich auff den Strömen des Staats binnen einigen Tonnen / oder auff dem Strande / und längst dem festen Wall befinden lassen und gefangen würden werden / ohne alle Gnade getödet solten werden / es wäre dann / daß sie durch Sturm wären hinweg getrieben worden / oder stracks bey dem ersten Anblick von Schiffen oder Menschen am Strande oder auff dem Wall das Gewehre abgelegt und sich ergeben hätten: Welchem sie den 14. Mart. noch beyfügten / daß dergleichen feindliche Capers nicht gefangen genommen / sondern ohne Quartier zu geben ums Leben gebracht werden solten: Und wurden darauff den 16. Mart. sechs Gefangene / welche man auf einer Schmaack / so binnen den Tonnen genommen und jeso wieder erobert worden / angetroffen / zu Delfzijl arquebuliret / und ins Wasser geworffen.

Den 25. Mart frühe um 8. Uhr starb zu Leewarden nach einer achrtägigen Kranckheit Prinz Henr. Casimir von Nassau / weiland Erb Statthalter und General Capitain der Provinz Friesland und Grönningen / der Omlande und Drent / auch Feld Marschall der Lager der vereinigten Provinzen. Er hinterließ sieben Princeßinen / derer letzte Henriette ahmirte erst zu Nacht zwischen den 29. und 30. Jul. dieses Jahres / und also bey vier Monate nach des Hrn. Vaters Tode gebohren worden / und einen Prinz von neunhalb Jahren / Johann Wilhelm Kristo, welcher unter der Vormundschaft der Frau Mutter / Fr. Amalien / geböhner Fürstin zu Anhalt / zum Erb Statthalter von Friesland und Grönningen angenommen worden. Ihm folgte nicht lange hernach den 24. Maj zu Oranien wout Se. Fr. Mutter / Frau Albertina von Nassau / Prinz Friedrich Heinrichs von Orange Tochter / so An. 1634. den 29. Apr. gebohren / Ann. 1664. durch einen unglücklichen Schuß ihres Gemahls beraubt / und von der Zeit an im Wittwen Stande geblieben war / de-

ren Leichnam hernach den 6. Jul. zu Leewarden mit nicht weniger Pracht beygesetzt worden.

Den 17. Maj langten Se. Kön. Maj. in Oranienpolder an / kamen zu Nachts gegen 12. Uhr in den Haag / und wurden darauff den 18. von den Hrn. Staaten und andern hohen Collegiis complimentiret / giengen darauff so wohl in der Herrn Staaten von Holland / als der Hrn. General Staaten Versammlung / gaben den 19. unterschiedene Audiences, und reisten den 23. frühe nach Loos / endlich auch den 3. 13. Jun. über Breda nach Gent um die Campagne zu öffnen.

Als auch der gewesene Bürgermeister zu Dordrecht Simon von Halevyn wegen verbohrer Correspondence den 31. Jul. Ann. 1693. zu immerwährender Gefängniß war verurtheilt / und zu dem Ende in das Castel von Löwenstein gebracht worden / wie in den Geschichten gedachten Jahrs Tom. XIV. fol. 546. mit mehren zu sehen: jeso aber Gelegenheit gefunden hatte / daraus zu entkommen / so haben Se. Kön. Maj. wegen des Hoffes von Holland den 24. Maj. öffentlich durch die Provinzen Holland / Seeland / West Friesland verbiethen / lassen / daß ihn niemand hauffen oder hegen solte / bey Straffe wieder denselben als einen Wiverwandten des Halevyns zu verfahren / auch zugleich eine Verehrung von 3000. Goldgulden dem versprochen der ihn anzeigen und veranlassen würde / daß er wieder in das Gefängniß könte gebracht werden.

In Seeland hatte sich eine Secte hervor gethan / die Hebrer geheissen / so unterschiedene Antinomische Meinungen / Anfangs zwar etwas verblühmer geführt / hernach aber öffentlich sich verlauten lassen: Daß nemlich die Glaubige keine Sünden hätten / oder etwas thun könten / so Gott mißfällig wäre / und möchte ein solcher begehen was er wolte / so bliebe doch ein Christe / und könte ihm solches an seiner Seeligkeit nicht schaden: Ingleichen daß die Kinder keine Erbsünde hätten: Die Sacramenten auch von jederman gereicht werden könten: Welches alles / als es die Classe von Walchern an die Herrn Staaten von Seeland gelangen lassen / auch dabey erinnert / was massen sie schon A. 1694. den 24. Novembr. und Ann. 1695. deshalb Auegung gethan / auch insonderheit Jacob Verschoor zu Vlissingen und eine Frauens Person / Margarine von Dyck zu Widdelburg als eifrige Vertheidiger dieser Meinungen angegeben / und dabey remonstriret / in was gefährlichen Stand beydes der Kirchen und weltliche Staat gerathen / und alle Städte und Dörffer zu Raub und Mord Winckeln werden würden / wann diese Meinungen Oberhand nehmen solten: So seyend auff Verordnung gedachter Herren Staaten gewisse / und an der Zahl 16. Lehr Sätze mit eben so vielen Gegensätzen abgefasset / derer jene gemeldte Personen unterschreiben / diese aber mit gleichmäßiger Unterschrift verwerffen / vor allen aber und stracks Eingangs bekennen solten / daß sie sich zu der Lehre der Reformirten Kirchen / wie solche in der Niederländischen Confession, Catechismo und dem Synodo zu Dordrecht enthalten / bekenneten: Welches zwar den Fortgang dieser Secte gehammet / jedoch dieselbe der bekantten Niederländischen Freyheit nach nicht gnugsam heben könten.

1696. Ankunft des Königs von England.

Bürgermeister der Halvyn wird flüchtig.

Die Secte in Seeland.

Der selben wird etliche massen gesteckt.

Den

nach Obrigkeitliche Verordnung.

Denkstein wegen des großen Auftrubs.

Edict wegen der feindlichen Capers.

Absterben des Erb Statthalters in Friesland.

und dessen Frau Mutter.

1696.

Den 27. Septembr. kamen 12. Ost-Indische Retour-Schiffe im Texelan / deren Eilffe den 3. Mart. aus der Strasse Sunda / das 12. den 3. Novembr. von Batavia abgefegelt war.

Allgemeiner Pardon der Deserteurs.

Den 13. Octobr. als den Tag vor Sr. Königl. Majest. von England Abreise / ist in dem Haag vermittelst öffentlichen Patents ein allgemeiner Pardon vor alle Deserteurs publiciret worden / des Inhalts; Dafi alle diejenige / so sich jeso bey dem Feinde befinden / und binnen 3. Monaten sich wieder bey ihren Compagnien einstellen würden / vollkörnlich solten par donniret seyn / die auch unter den Troupen des

Staats sich befunden / und von einem Regiment oder Compagnie zu der andern übergegangen wären / solten bey denselben / da sie wären / verbleiben / jedoch bey dem Officirer / so das Commando über das Regiment führet / sich angeben / und ein Attestatum von ihm nehmen / um dadurch dermahleins zu beweisen / dafi er unter Sr. Maj. Pardon begriffen sey: Dafi auch diejenige / so nur auf eine gewisse Zeit zu dienen sich verpflichtet / nicht länger / als ihr Contract mit sich bringet / solten auffgehalten / und ihre Zeit wiederum von dar an / da sie wieder gekommen / solte gerechnet werden.

1696.

Fransösische Geschichte.

Neue Ritter des Ordens des S. Esprit.

DEN 1. Januar. wurden der Bischoff von Noyon und der Graff von Guiscard in den Ritter-Orden des Heil. Geistes auffgenommen / der erste als Commendator, der ander als Ritter: Beyder Adel war der Gewohnheit nach vorher durch den Herzog von Bethune und den Marquis d' Angeau, als hierzu verordnete Commissarien untersucht worden; Und haben Sr. Königl. Majest. in Gegenwart des Ordens Canslers Marq. de Barbefieux. Secretaire d' Estat; Des Marquis de Croissy Estats Ministri und Secretarii, auch Tresoriers des Ordens; Marquis de Chasteauneuf Estats und Ordens Secretarii, der Ordens Ritter / so viele derselben zu Hoffe befindlich / der Prinzen vom Gebliuche / des Herzogs von Orleans, des Dauphins und dessen drey Prinzen / der Cardinale de Bouillon, d' Estrées und Fürstenberg / ic. Ihnen beyden das Creuze mit gewöhnlichen Ceremonien angehängt.

Der König ernennet viel Generals-Personen und andere hohe Officiers.

Den 3. Januar. ernennete der König eine grosse Anzahl Generals-Personen seiner Armeen / dergleichen noch nie auff einmahl von ihm geschehen; als nemlich sechszeihen General-Lieutenants: Le Marquis de Puisieux. Mr. d' Aubarede. Le Marquis de Refuge. Le Comte de Longueval. Le Comte d' Usson. Le Chevalier de Tesse. Mr. de Polastron. Le Comte d' Artagnan. Le Duc de Roquelaure. Le Marq. de Crequi. Le Duc d' Elbeuf. Le Baron de Bressly. Le Chevalier de Gassion. Le Marq. de Vaubecourt. Mr. de Bachevillier. Le Marq. de Barbefieres.

Über die andere viele Officirer ernennete S. Maj. etliche Tage hernach noch 17. andere / als nemlich / einen Gener. Lieutenant / le Duc de la Ferté, und 13. Feld-Marschalle und 3. Brigadiers. Diese gesamte neue Officirer aber bearbeiteten sich mit allem Fleiße ihre Regimenter zeitig complet zu haben. Es ward auch einer jeden Landschafft eine gewisse Summe angelegt; Damit auch diese Werbungen desto besser von statten gehen möchten / ließ der König ein Edict publiciren / dafi diejenige / welche freywillig Dienste annehmen würden / 12. Jahr unter ihren Familien frey seyn solten.

Der Clerus Don gratuit kommt gar langsam ein.

Als auch das Werk mit den vier Millionen / welche die Geistlichkeit von Franckreich in dero Verfassung vom 23. Maji des verwichenen Jahres jährlich in den nächsten vier Jahren an statt des Kopff-Geldes zu erlegen sich anheischig gemacht / noch nicht allerdings fort wolte / in dem sich täglich mehr Schwierigkeiten wegen der Eintheilung dersel-

ben hervor thaten / und in der Parisischen Diocesis selbst noch kein rechttes Reglement gemacht worden: So hat der Erz-Bischoff den 10. Januar. ein besonderes Edict an die Erz-Priester von S. Marrien Magdalenen und S. Severin / ingleichen die Land-Dechanten seines Gebiets ergehen lassen / dafi sie solches ferner an alle unter ihn gehörige Dechanten / Präbste / Aebte / Prioren / Commendatoren / Rectoren / Pfarrhern schicken / und die Nahmen / Zunahmen / und Wohn-Plätze aller unter ihnen sich befindenden Geistlichen / und aller derer / so Beneficia genossen / auch was Einkünfte sie hätten / auffzeichnen / und solche vor dem 25. Jan. bey seinem Secretario eingeben / oder widerigen falls die Verantwortung davon haben / und der Taxe halber / so man ihnen wegen Versäumnis aufflegen würde / sich nicht beschweren solten.

Den 29. Jan. ist der Marquis d' Angeau, Gouverneur von Touraine, zum Großmeister der Orden S. Lazari und des Berges Carmel, in der Carmeliter-Kirche installiret worden: Mit welchem zugleich der Pabst dispensiret / dafi er im Ehestande leben möge / obwohl sonst die Statuten dieser Orden dem Großmeister keine Verhehlung verstaten.

Profue, ter vom Orden S. Lazari.

Den 2. Febr. haben Sr. Kön. Maj. dem Päbstl. Nuncio Cavalierini das Cardinals-Baret überreicht mit folgenden Umständen: Es mußte der Prinz Camillus von Lothringen auff besondere Ordre Sr. Maj. in Begleitung Mr. de Saintrot, Introduceur des Ambassadeurs den Herrn Cavalierini mit einer Königl. Carosse von Paris nach Versailles abholen / allwo die Fransösische und Schweizerischen Gardes nebst der gewöhnlichen andern Miliez im Gewehr stunden / gleichwie sonst bey den Audiencies der Päbstl. Nunciorum und der Gesandten der gekrönten Häupter zugeschehen pfleget: Hierauf begab er sich in den Saal der Gesandten / und von dar zur Messe in des Königs Capelle / allwo er von dem Marquis de Blainville, Großmeister der Cerimonien und Mr. des Granges Cerimonien-Meister empfangen ward / und darauff sich vor Sr. Majest. auf die Knie geleeget: Diesem nach präsentirte der Abt de la Roche Archidiaconus der Kirche zu Paris, als welcher das Baret von Rom gebracht / und das Päbstl. Breve dem Könige eingehändigert hatte / gedachtes Baret Sr. Maj. in einem zier-vergoldeten Becken / welche selbiges darauff dem neuen Cardinal auffsetzten / dieser auch es mit einer tiefen Reverence annahm / gieng hiermit in die Sacristey / legte

Dem Päbstlichen Nuncio wird mit Cerimonien das Cardinals-Baret auffgesetzt.

Die d... vermut... Inten...